

Zeitschrift: Medienwissenschaft Schweiz = Science des mass média Suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft
Band: - (2000)
Heft: 1

Artikel: Der Beitrag des Presserates zur Qualitätssicherung im Journalismus
Autor: Blum, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beitrag des Presserates zur Qualitätssicherung im Journalismus

Welche Rolle kann eine Institution der journalistischen Selbstkontrolle für die Qualitätssicherung im Journalismus spielen? Der Schweizer Presserat bietet mit seinen Entscheiden Leitplanken an. Die Frage ist, ob die Branche sie auch für den praktischen Alltag nutzt.

Der Schweizer Presserat ist auf den Jahreswechsel 1999/2000 auf eine neue Grundlage gestellt worden: War er bisher das Organ eines einzigen journalistischen Verbandes, wenn auch des grössten, nämlich des Schweizer Verbands der Journalistinnen und Journalisten (SVJ), so wird er seither von einer Stiftung getragen, der drei Verbände der Medienschaffenden (SVJ, Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM und Mediengewerkschaft comedia) sowie die neue Organisation der Chefredaktoren (KCR) angehören. Er besteht aus 15 Vertreter/innen des Journalismus und sechs Repräsentant/innen des Publikums. Er ist jenes Gremium, das den Kodex der journalistischen Ethik, die "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten" (1), zum Massstab für die Qualitätssicherung im helvetischen Journalismus nimmt. Er ist jenes Gremium, das als Ausdruck der Selbstkontrolle sowohl Regelverstösse der Medienschaffenden benennt, als auch Angriffe auf die Pressefreiheit abwehrt. Er ist das einzige Gremium, das Aussagen macht zu sämtlichen Medientypen – Presse, Radio, Fernsehen, Agenturen, Internet – und für alle Sprachregionen.

Er bemüht sich in seinen Stellungnahmen, grundsätzliche und allgemeingültige Aussagen zu machen, zum Beispiel zur Veröffentlichung vertraulicher Informationen (2), zu Korruptionversuchen im Wirtschafts-, Reise- und Sportjournalismus (3), zur Trennung von Journalismus und Werbung (4), zur Berichterstattung über Suizide (5), zum Schutz der Privatsphäre von Personen des öffentlichen Lebens (6), zu den Grenzen der Satire (7), zum Boykott von Medien durch die werbende Wirtschaft (8), zur Vermischung von politischer Tätigkeit und Journalismus (9), zum Vorgehen bei Interviews (10), zur Behandlung von Leserbriefen (11), auch von rassistischen (12), zur digitalen Bildmanipulation (13), zur Publikation von Kriegs-, Katastrophen- und People-Bildern (14), zur Einschränkung der Pressefreiheit durch vorsorgliche Massnahmen (15), zur Namensnennung bei der Gerichtsberichterstattung (16) oder zur Unterschlagung wichtiger Informationselemente (17). Wer all die Stellungnahmen durchliest, sei es in den jährlich publizierten Sammlungen oder auf dem Internet unter www.presserat.ch, erhält sehr viel Material für die Reflexion über Journalismus und für die mögliche Anwendung der Berufsethik. Daraus folgt als erste These, dass der Schweizer Presserat in der Lage ist, mit seiner Spruchpraxis in bisher rund 120 Stellung-

nahmen hilfreiche Leitplanken für die Qualitätssicherung im Journalismus anzubieten.

Allerdings: Der Presserat, der seit 22 Jahren existiert, wurde in den ersten fünf Jahren nie angerufen, weil niemand wusste, dass es ihn gibt. In einem weiteren knappen Jahrzehnt verabschiedete er etwas mehr als 20 Stellungnahmen. Seit 1992 jedoch betreibt er eine systematische Öffentlichkeitsarbeit, und seither hat er sich gegen 100 mal geäussert. In der Rezeption seiner Arbeit können wir indessen Unterschiede feststellen: Genaue Beobachtung und viel Beifall durch die Fachleute und die Verbände, bloss selektive Publizität für die Entscheide und damit weitgehende Ignoranz durch die Gesamtheit der Medienschaffenden. Darum lautet die zweite These: Mittlerweile ist der Presserat in der ganzen Medienbranche als die für journalistische Ethik zuständige Instanz anerkannt, aber seine Entscheide sind den Medienschaffenden zu wenig bekannt.

Der Presserat ist denn auch als Organ ohne Sanktionsgewalt ziemlich ohnmächtig, wenn seine Arbeit direkt von den Medienschaffenden rezipiert werden sollte. Er braucht die Mitwirkung jener, die in der Ausbildung und im journalistischen Tagesgeschäft den Ton angeben. Er ist angewiesen auf eine permanente Ethikdiskussion in den Journalistenschulen, Verlagen und Redaktionen (und auch darauf, dass Medienschaffende das Internet bedienen können und wissen, dass es dort die Website www.presserat.ch gibt). Folglich gilt, dies die letzte These: Die Erwägungen des Presserates tragen nur Früchte, wenn sie von den Ausbildungsverantwortlichen, Medienjournalist/innen und Chefredaktoren aufgegriffen, zur Diskussion gestellt und allenfalls umgesetzt werden.

Anmerkungen

- (1) Vademekum 92–95 (alte Fassung), Stellungnahmen 1999 (neue Fassung).
- (2) Stellungnahmen 1994: 29–42; Stellungnahmen 1995: 17–32; Stellungnahmen 1997: 15–30.
- (3) Stellungnahmen 1992: 12–32 und 50–70.
- (4) Stellungnahmen 1992: 41–47; Stellungnahmen 1993: 13–32 und 64–70; Stellungnahmen 1995: 59–71.
- (5) Stellungnahmen 1992: 70–87.
- (6) Stellungnahmen 1993: 32–40 und 58–63; Stellungnahmen 1995: 12–16.
- (7) Stellungnahmen 1996: 104–127.
- (8) Stellungnahmen 1994: 96–110.
- (9) Stellungnahmen 1996: 88–103; Stellungnahmen 1998: 111–121.
- (10) Stellungnahmen 1996: 15–29.
- (11) Stellungnahmen 1998: 65–73.
- (12) Stellungnahmen 1999: 174–183.

- (13) Stellungnahmen 1992: 87–93.
- (14) Stellungnahmen 1998: 29–47.
- (15) Stellungnahmen 1994: 14–28.
- (16) Stellungnahmen 1994: 67–76.
- (17) Stellungnahmen 1995: 33–42.

Prof. Dr. Roger Blum ist Professor am Institut für Medienwissenschaft der Universität Bern, Lerchenweg 36, 3000 Bern und Präsident des Schweizer Presserates, E-mail: roger.blum@imw.unibe.ch

Literatur

- Bertrand, Claude-Jean (1999): *L'arsenal de la démocratie. Médias, déontologie et M*A*R*S*. Paris: Economica.
- Blum, Roger (1993): Der Presserat des Verbands der Journalistinnen und Journalisten, in: Schanne, Michael/Schulz, Peter (Hg.): *Journalismus in der Schweiz* (=Schriften zur Medienpraxis Bd. 10). Aarau: Sauerländer, S. 105–130.
- Blum, Roger (2000): Effektivierung von Selbstkontrollorganen, in: Russ-Mohl, Stephan / Held, Barbara (Hg.): *Qualitätsmanagement ist Kommunikationsmanagement!* (im Erscheinen).
- Cornu, Daniel (1997): *Ethique de l'information* (= Que sais-je? No. 3252). Paris: Presses Universitaires de France.

- Johnson, Paul (1994): Die sieben Todsünden im journalistischen Metier, in: "Weltwoche", 18. Februar 1994.
- Nobel, Peter (1997): Möglichkeiten einer tauglichen Selbstregulierung in der Presse – vom Konkreten zum Allgemeinen, in: "MediaLex 2/1997", S. 87–95.
- Presserat SVJ bzw. Schweizer Presserat (1993 ff.): *Stellungnahmen des Presserates 1992 ff.* Freiburg: SVJ.
- Presserat SVJ (1997): *Vademekum. Leitfaden zu den Stellungnahmen.* Freiburg: SVJ.
- Rother, Stefanie (1997): *Qualitätssicherung und Infrastrukturen des Journalismus am Beispiel der Deutschschweizer Tageszeitungen.* Berlin: Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (Magisterarbeit).
- Ruß-Mohl, Stephan (1993): Netzwerke – die freiheitliche Antwort auf die Herausforderung journalistischer Qualitätssicherung, in: Bammé, Arno/Kotzmann, Ernst/Reschenberg, Hasso: *Publizistische Qualität. Probleme und Perspektiven ihrer Bewertung.* München/Wien, S. 185–206.
- Wiedemann, Verena A.M. (1994): Die 10 Todsünden der freiwilligen Presse-Selbstkontrolle, in: "Rundfunk + Fernsehen" 1/94, S. 82–94.